

ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN RECHTSSTAAT

GRÜNDE UND FOLGEN DES URTEILS „MIKE CAMPBELL GEGEN DIE REPUBLIK SIMBABWE“

Christian Roschmann / Benedikt Brandmeier

„We are no longer going to ask for the land, but we are going to take it without negotiating“ – dieser Satz Robert Mugabes, des Präsidenten Simbabwes, steht sinnbildlich für das, was den Ausgangspunkt des Falls Mike Campbell markierte. Michael Campbell war einer von vielen europäischstämmigen Siedlern in Simbabwe und wie die meisten Farmer und Großgrundbesitzer von einer entschädigungslosen Enteignung seines Besitzes durch die simbabwische Regierung im Rahmen der so genannten Fast Track Land-Reform (FTLR) kurz nach der Jahrtausendwende bedroht. Was den Fall Michael Campbell weltberühmt machte, war die Tatsache, dass dieser sich offen zur Wehr setzte und den Kampf gegen die simbabwische Regierung aufnahm.

Der Streit gipfelte in dem Gerichtsverfahren „Mike Campbell (Pvt) Ltd and Others v Republic of Zimbabwe“, den das SADC-Tribunal, der internationale Gerichtshof der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft, im Jahr 2008 zugunsten des Klägers entschied und in dem er die gewaltsame Landnahme verurteilte. Doch letztendlich holte Campbell die Lebenswirklichkeit ein und er konnte seine Enteignung nicht verhindern. Weder befolgte der simbabwische Staat den Urteilsspruch noch wurde er seitens der anderen SADC-Mitgliedstaaten durch ausreichenden politischen Druck dazu gezwungen. Diese Folgewirkungen des Urteils im Spannungsfeld zwischen rechtsstaatlichem Anspruch und Wirklichkeit entwickelten sich zur Zerreißprobe für den Rechtsfrieden in Simbabwe und die Zukunft der ganzen SADC. Durch seine Entwicklung zum eigenständigen Politikum hat sich der Konflikt als Manifestation des



Prof. Dr. Christian Roschmann leitet das Rechtsstaatsprogramm Subsahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Nairobi.



Benedikt Brandmeier ist Rechtsreferendar und absolvierte seine Wahlstation von Januar bis März 2012 im Rechtsstaatsprogramm in Nairobi.

Bruchs internationalen Rechts verselbstständigt, und er fand auch mit dem Tod Mike Campbells im Jahr 2011 keinen Abschluss. Stattdessen gipfelten die Entwicklungen in der bis heute andauernden Suspendierung des SADC-Tribunals selbst. Die langfristigen Folgen sind noch nicht absehbar.

Journalistisch und wissenschaftlich wurde der Urteilsspruch eingehend untersucht und aufbereitet. Während sich die meisten Arbeiten vornehmlich mit den inhaltlichen, rechtlichen Aspekten der Entscheidung beschäftigen, fehlt weitgehend eine detaillierte Auseinandersetzung mit den politischen Hintergründen und Nachwirkungen des Urteils. Dabei ist der Lebensweg Michael Campbells mit der jüngeren Geschichte Simbabwe eng verknüpft, wurde von dieser beispielhaft geprägt und prägt sie selbst bis heute entscheidend.

DIE FAST-TRACK-LANDREFORM – BEISPIEL FÜR DAS ENTSTEHEN EINER STAATSKRISE

Die gewalttätige Landnahme, die heute als Fast-Track-Landreform bekannt ist, bildet den Ausgangspunkt, auf dem das SADC-Urteil und seine Folgewirkungen beruhen. Die Vorgeschichte der Enteignungswelle der Jahre 2001 und 2002 ist eine Geschichte des Verkennens und Vernachlässigens schwelender Konflikte, bis diese gewaltsam ausbrachen.

Verkennung der Landfrage

Bei der Landumverteilung ging es um Verteilungsgerechtigkeit. Der 1930 erlassene Land Appointment Act garantierte dem verschwindend geringen Teil weißer Siedler über 50 Prozent des Landes.

Die Gründe dafür, die Landumverteilung wie geschehen durchzuführen, sind vielfältiger politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Art. Im Grunde ging es jedoch um Verteilungsgerechtigkeit. Der enorme Druck der simbabwischen Gesellschaft und Politik, die Landfrage neu zu gestalten, erklärt sich vor allem aus der historischen Aufteilung urbaren Bodens. Der 1930 erlassene Land Appointment Act zementierte die seit Beginn der Kolonialisierungsbewegung entwickelten Strukturen und garantierte dem im Vergleich zur Gesamtpopulation verschwindend geringen Teil weißer Siedler über 50 Prozent des Landes im damaligen Südrhodesien, während etwa die Hälfte der afrika-

nischen Urbevölkerung in überbevölkerten, so genannten Reservaten leben musste.¹

Umso mehr muss es vor diesem Hintergrund erstaunen, dass lange Zeit weder die Bevölkerung noch die spätere Regierung unter Robert Mugabe die Bedeutung dieser Frage erkannt und sich ihrer angemessen angenommen haben. Bei den Verhandlungen mit Großbritannien zur völkerrechtlich anerkannten Unabhängigkeit des nun Simbabwe getauften Staates wurde der Landfrage eine verhältnismäßig geringe Bedeutung beigemessen.² Das Lancaster House Agreement wurde denn auch „berühmt für seine Schwäche“³ in der Landfrage und legte den Grundstein für ihre spätere, enorme Zuspitzung. Denn die in den folgenden zwanzig Jahren durchgeführten geordneten, friedlichen und unter Gewährung von Entschädigungsleistungen durchgeführten Landreformen konnten nur wenig zu einer Entschärfung der dargestellten grundsätzlichen Situation beitragen, da letztlich aufgrund unzureichender finanzieller Mittel nur ein Bruchteil weißen Farmlands umverteilt werden konnte und bereits hier, wegen Selbstbereicherung durch die neue schwarze Elite, verarmte Kleinbauern als eigentliche Zielgruppe nur wenig von der Landumverteilung profitierten.⁴ Als Großbritannien unter der neuen Labour-Regierung im Jahr 1997 dann aus

Bei den Verhandlungen mit Großbritannien zur völkerrechtlich anerkannten Unabhängigkeit des nun Simbabwe getauften Staates wurde der Landfrage eine verhältnismäßig geringe Bedeutung beigemessen.

- 1 | Eine genaue Beschreibung der Landverteilung und deren Historie bei Tapera Knox Chitiyo, „Demilitarisation and Peace-building in Southern Africa: National and regional experiences“, in: Peter Batchelor, Kees Kingma and Guy Lamb (Hrsg.), *International political economy of new regionalisms series, Demilitarisation and Peace-building in Southern Africa*, 2004, Bd. 2, 49 ff., http://www.ccr.uct.ac.za/archive/two/9_1/zimbabwe.html [12.03.2012].
- 2 | So hat Robert Mugabe persönlich, damals Verhandlungsführer für die Patriotic Front, in einem Artikel über die Lancaster-Gespräche die Landfrage nicht einmal erwähnt: Robert Mugabe, „Struggling for Nationhood: The Birth of Zimbabwe“, in: *Encyclopaedia Britannica*, <http://britannica.com/EBchecked/topic/396102/Robert-Mugabe> [12.03.2012].
- 3 | So die vielfach übernommene Bezeichnung bei: Lonias Ndlovu, „Following the NAFTA Star: SADC land reform and investment protection after the Campbell litigation“, <http://ajol.info/index.php/idd/article/view/68293/56375> [12.03.2012].
- 4 | Eine genaue Darstellung dieser Entwicklung bei Chitiyo, Fn. 1, 61 f.; bzw. deren wirtschaftlicher Folgen bei Kenneth Ingham, „Zimbabwe“, in: *Encyclopaedia Britannica*, <http://britannica.com/EBchecked/topic/657149/Zimbabwe> [12.03.2012].

diesem Anlass seine Zahlungen einstellte⁵, markierte dies das endgültige Scheitern der „friedlichen Landreform“.

Begleiterscheinungen der Landkrise: Die heraufziehende Staatskrise Simbabwe

In gleichem Maße, wie sich die Landfrage im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zuspitzte, kann dies auch für eine allgemeine, sozioökonomische Krise Simbawwes konstatiert werden, deren Verflechtungen mit der Problematik der Landfrage zahlreich sind. Seit Beginn der Unabhängigkeit ist ein, zunächst eher schleichender, Prozess wirtschaftlichen Niedergangs zu beobachten, dessen Auswirkungen, verstärkt durch die FTLR selbst, sich in ihrem vollen Ausmaß erst später zeigen sollten. Dass schon damals letztlich nicht mehr genügend Mittel für Entschädigungsleistungen im Rahmen der friedlichen Landreform aufgebracht werden konnten, mag in nicht ganz unerheblichem Maße zum endgültigen Scheitern der „friedlichen“ Landreform beigetragen haben.

Die aufziehende sozioökonomische Krise äußerte sich vor allem in einer zunehmenden Spaltung der Bevölkerung in vielfältige Interessengruppen, derer sich die Regierung für ihre Zwecke wechselnd bediente, was die Spannungen zwischen diesen verstärkte. Nachdem sich die Regierung durch ihre zurückhaltende Politik in der Landfrage zunächst vor allem der Unterstützung der Stadtbevölkerung, den auf den landwirtschaftlichen Großbetrieben angestellten Landarbeitern und auch weißer Siedler hatte sicher sein können, geriet sie zunehmend unter den Einfluss der radikalen War Veterans Association (WVA), ihrerseits eng verbunden mit der ländlichen Bevölkerung. Beide Gruppen wurden bei den späteren Landverteilungsmaßnahmen im Vorfeld der FTLR nun stärker berücksichtigt. Insbesondere die Mitglieder der WVA bekamen größere, zusammenhängende Betriebe zugeteilt,⁶ setzten gleichzeitig massive Entschädigungsleis-

5 | Aussagekräftig hierfür der offene Brief der britischen Entwicklungshilfeministerin Claire Short an die simbabwische Regierung: Chris McGreal, „Blair’s worse than the Tories, says Mugabe“, *Mail & Guardian*, Johannesburg, 22.12.1997.

6 | Sam Moyo und Paris Yeros, „Land Occupations and Land Reform in Zimbabwe: Towards the National Democratic Revolution“, in: dies. (Hrsg.), *Reclaiming the land: the resurgence of rural movements in Africa, Asia, and Latin America*, 2005, 165 ff., 187.

tungen durch und verflochten sich so eng mit Regierungskreisen, so dass sie bis heute selbst als Teil der neuen Elite des Landes zu zählen sind.⁷ Verlierer dieser Machtverteilung waren vornehmlich die früheren Unterstützer Mugabes. Sie schlossen sich zusammen und gründeten gemeinsam eine neue Partei, Movement for Democratic Change (MDC). Sie sollte sich zur gewichtigsten Bedrohung für Mugabes ZANU-PF seit Bestehen des unabhängigen Simbabwe entwickeln.⁸

Bedingt durch das Zusammentreffen dieser Entwicklungen sah sich die simbabwische Regierung im Jahr 2000 nicht nur dem Druck der mit ihr verbundenen WVA, sondern vor allem auch tief greifenden Legitimationsproblemen ausgesetzt. Mit Blick auf die 2002 anstehenden Präsidentenwahlen hatten Präsident Mugabe und die ZANU-PF durch die neue MDC um ihren Machterhalt zu fürchten. Den Höhepunkt des politischen Drucks erfuhr die Regierung, als im Februar 2000 die von ihr zur Abstimmung gestellte Verfassungsreform von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wurde. Die noch nicht zur Befriedigung gelöste Landfrage drängte sich zu dieser Zeit als Lösungsansatz auf, die Regierungskrise abzuwenden, in ihr entlud sich so auch der politische Druck – allerdings chaotisch und gewaltsam.

Mit Blick auf die anstehenden Präsidentenwahlen drängte sich die ungelöste Landfrage als Lösungsansatz auf, die Regierungskrise abzuwenden. Der politische Druck entlud sich chaotisch und gewaltsam.

Verlagerung des Konflikts auf die juristische Bühne: „Mike Campbell gegen die Republik Simbabwe“

Michael Campbell war insoweit zunächst nur ein typisches von vielen Opfern der FTLR. Die wirkliche Besonderheit des Falls von Michael Campbell liegt darin, dass dieser sich unter Inanspruchnahme rechtsstaatlicher Mittel vor Gericht wehrte.

7 | Übereinstimmend die Analysen bei: Human Rights Watch, *Fast Track Land Reform in Zimbabwe*, Nr. 1 (A), 2002, <http://hrw.org/legacy/reports/2002/zimbabwe/ZimLand0302.pdf> [12.03.2012]; Chitiyo, Fn. 1, 61 f; Moyo und Yeros, Fn. 6, 185 f.

8 | Eingehend zum Einfluss der MDC auf das Regierungshandeln: Lionel Cliffe, Jocelyn Alexander, Ben Cousins und Rudo Gaidzanwa, „An overview of Fast Track Land Reform in Zimbabwe: editorial introduction“, *Journal of Peasant Studies*, Nr. 5, 2011, 907 ff., <http://dx.doi.org/10.1080/03066150.2011.643387> [12.03.2012].

Der erste Versuch, von Regierungsseite offiziell eine Enteignung seines Besitzes durchzusetzen, erfolgte im Juni 2001. Obwohl die simbabwische Gerichtsbarkeit dieses Vorgehen als unvereinbar mit der Verfassung festgestellt hatte, besetzten Mitglieder der WVA seinen Betrieb gewaltsam und ohne sich von der Polizei in ihrem Vorgehen behindert zu sehen. Nach Verabschiedung eines neuen Zusatzartikels zur simbabwischen Verfassung wurde die Enteignung in rechtsstaatlich bedenklicher Weise nachträglich legalisiert und durch den Obersten Gerichtshof im Jahr 2008 bestätigt.⁹



Im Zuge der so genannten „beschleunigten Landreform“ wurde um die Jahrtausendwende ein Großteil der Farmer enteignet, ohne von der Regierung Mugabes entschädigt zu werden. | Quelle: Peter Casier (CC BY-NC-ND).

In der Zwischenzeit hatte sich Mike Campbell bereits an das Tribunal der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) gewandt, deren Mitglied auch Simbabwe ist. Im Oktober 2007 reichte er dort Klage gegen die Regierung ein, verbunden mit Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Ihm folgten 77 weitere Kläger. Das Tribunal beantwortete die Klage am 13. Dezember 2007 mit dem Erlass einer einstweiligen Verfügung, in dem es dem Antrag Campbells entsprach, sowie am 28. November 2008 mit einem entsprechenden Urteil in der Hauptsache.¹⁰ Mike Campbell und

9 | Der volle Urteilstext abrufbar unter: <http://www.saflii.org/zw/cases/ZWSC/2008/1> [12.03.2012].

10 | Ebd.

seine Mitstreiter schienen erfolgreich ihre Rechte verteidigt und damit auch die FTLR insgesamt in Frage gestellt zu haben.

DIE SITUATION SIMBABWES NACH DER FAST TRACK-LANDREFORM – WEGE AUS DER STAATSKRISE

Auch wenn von einem offiziellen Ende der FTLR nicht gesprochen werden kann, zeichnet sich nach deren weitestgehender Umsetzung zunächst ein differenziertes Bild ab. Tatsächlich ist die simbabwische Landwirtschaft seitdem maßgeblich von kleinbäuerlichen Strukturen geprägt, der überwiegende Teil der urbaren Flächen nicht mehr in den Händen weniger.¹¹ Insgesamt ist damit eine signifikante Umstellung der angebauten Produkte weg von Exportartikeln, wie insbesondere Tabak, hin zu Grundnahrungsmitteln verbunden,¹² die Produktionszahlen steigen seit einigen Jahren wieder an.¹³

Gleichwohl wird deutlich, dass die frühere Stärke der simbabwischen Landwirtschaft noch nicht wieder erreicht ist und auch auf absehbare Zeit nicht sein wird. Es zeigen sich unbestreitbare Schwächen im neuen System, bestehend in der fehlenden Unterstützung der neuen Landwirte durch die Regierung, dem Verlust eines Großteils des landwirtschaftlichen Wissens durch den ungeordneten Wegzug weißer Farmer sowie der fehlenden Anpassung der Infrastruktur an eine verdichtete Bevölkerung im ländlichen Raum.¹⁴ Letztlich wird das Potenzial des fruchtbaren, simbabwischen Bodens kaum oder gar nicht ausgenutzt.

Schwächen des neuen Systems sind die fehlende Unterstützung der neuen Landwirte durch die Regierung und der Verlust landwirtschaftlichen Wissens durch den ungeordneten Wegzug der weißen Farmer.

11 | Einen Überblick über eine Vielzahl mittlerweile ergangener Analysen bietet Cliffe et al., Fn. 8, 922 ff.; als Beispiel für eine umfassende, insbesondere flächendeckende Studie: Sam Moyo, „Changing agrarian relations after redistributive land reform in Zimbabwe“, *The Journal of Peasant Studies*, Nr. 5, 2011, 939 ff., <http://tandfonline.com/doi/abs/10.1080/03066150.2011.634971> [12.03.2012].

12 | Eine detaillierte Auswertung der produzierten Agrargüter ebenfalls bei Cliffe et al., Fn. 8, 926.

13 | Eine genaue Darstellung der Entwicklung bei Moyo, vgl. Fn. 11, 937.

14 | Ausführlich zu diesen Problematiken: Human Rights Watch, Fn. 7, 13; unter Einbeziehung aktuellerer Daten auch: Moyo, Fn. 11, 953 f.

Dazu trägt nicht zuletzt wiederum die ausgedehnte Vetterwirtschaft bei, die, trotz weitgehend kleinteiliger Strukturen, zu einer nicht unerheblichen Zuteilung von Farmland an regierungsnahe Eliten geführt hat, insbesondere in Form größerer Ländereien.¹⁵ Mangels Erfahrung in der landwirtschaftlichen Arbeit und oftmals fehlendem Interesse an der Bewirtschaftung lässt man weite Flächen auf den erworbenen Großbetrieben brachliegen, wobei gerade diese die für die Wirtschaft des Landes notwendigen Exportprodukte hervorbringen könnten.¹⁶

Die Talsohle der Staatskrise dürfte um die Zeit der Präsidentschaftswahlen 2008 erreicht worden sein, in deren Folge Robert Mugabe Oppositionsführer Morgan Tsvangirai als Ministerpräsident an der Regierung beteiligen musste.

Im Zuge dessen konnte eine weitere, massive Zuspitzung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Situation beobachtet werden. Die Wirtschaft schwächte sich weiter ab, die infolgedessen einsetzende Hyperinflation setzte eine neue Weltrekordmarke, Lebensmittel wurden knapp, die Menschenrechtssituation erreichte einen neuen Tiefststand, die Zahl der Exilzimbabwer wurde zwischenzeitlich auf bis zu fünf Millionen geschätzt. Die Talsohle dürfte um die Zeit der Präsidentschaftswahlen 2008 erreicht worden sein, in deren Folge Robert Mugabe Oppositionsführer Morgan Tsvangirai als Ministerpräsident an der Regierung beteiligen musste. Inwieweit die seitdem zögerlich eingetretene Abschwächung der Staatskrise anhalten wird, ist nicht absehbar.

DIE MISSACHTUNG DER ENTSCHEIDUNG DES SADC-TRIBUNALS – EINE ZURSCHAUSTELLUNG VON RECHTSSTAATLOSIGKEIT

In seiner öffentlichen Wahrnehmung wurde der Fall Campbell bald von diesen Ereignissen gewissermaßen überholt. Aufgrund des unbestrittenen Beitrags des Campbell-Urteils auch zu den soeben beschriebenen, allgemeinen Folgeerscheinungen der FTLR ist eine Differenzierung zwischen unmittelbaren und nur mittelbaren Auswirkungen des Prozesses nicht immer einfach.

15 | Vgl. Moyo, Fn. 11, 945; wobei dieser auf Seite 954 f. sogar feststellt, dass diese Gruppe wiederum auch von Infrastrukturmaßnahmen deutlich mehr profitiert.

16 | Eingehende Schilderung bei Human Rights Watch, Fn. 7, 16.

So ist zunächst festzustellen, dass eine Vollziehung des Urteils im Fall Campbell nicht erfolgte. Die Simbabweische Regierung weigerte sich, das Urteil des SADC in die Praxis umzusetzen. Sie berief sich mit verschiedenartiger Argumentation auf das Fehlen jeglicher Bindungswirkung der Tribunalentscheidung für ihr eigenes Handeln¹⁷ und bezeichnete es insbesondere als illegitime Einmischung in die nationale Souveränität,¹⁸ wobei damit immer stärker wohl die Souveränität von Präsident Mugabe und der ZANU-PF selbst gemeint ist.

Da die rechtliche Bindungswirkung der SADC-Statuten wie auch die der Entscheidung des Tribunals weitestgehend bejaht wird¹⁹ und da es auch angesichts der deutlichen Faktenlage kaum vorstellbar erscheint, dass die simbabweische Regierung diese tatsächlich verkannt hat, lässt keinen Zweifel daran, dass sie die Bindungswirkung bewusst missachtete. Dies sowie die Unterstützung dieser Haltung durch die nationalen Gerichte rückt insoweit einen neuen Aspekt der Landreform in den Vordergrund, mag dieser auch bereits im Vorfeld zu erkennen gewesen sein: Die Erosion der Rechtsstaatlichkeit.

Die Haltung der simbabweischen Regierung und der Gerichte rückt einen neuen Aspekt der Landreform in den Vordergrund: Die Erosion der Rechtsstaatlichkeit.

17 | Vgl. Dwyer Arcer, „Zimbabwe not bound by regional court rulings: justice minister“, *Jurist*, <http://jurist.org/paperchase/2010/07/zimbabwe-is-not-bound-by-sadc-rulings-justice-minister.php> [12.03.2012].

18 | Wenn auch aufgrund des historischen Kontextes nicht überzubewerten, kann eine erste Bestätigung dieser Einstellung schon in der sehr absoluten Aussage Mugabes bei den Lancaster-House-Verhandlungen erkannt werden: „Zimbabwe must be a sovereign republic in which the sovereign nation pursues its own destiny, totally unshackled by any fetters or constraints.“ Vgl. dazu: „Constitutional Conference Held at Lancaster House, London September - December 1979 - Report“, Vereinigtes Königreich/Zimbabwe, 21.12.1979, 9, <http://zwnews.com/Lancasterhouse.doc> [12.03.2012]. So auch die Einschätzung von Heather Chingono, „Zimbabwe sanctions: An analysis of the ‚Lingo‘ guiding the perceptions of the sanctioners and the sanctionees“, *African Journal of Political Science and International Relations*, Bd. 4(2), 66 ff., <http://academicjournals.org/ajpsir/pdf/pdf2010/February/Chingono.pdf> [12.03.2012]; Jonathan S. Johnson, „Enforcing Judgments in International Law: Campbell v Zimbabwe“, <http://www.jdsupra.com/post/documentViewer.aspx?fid=26d7323d-17e9-433f-a916-2dea33a32a80> [12.03.2012].

19 | Vgl. Ndlovu, Fn. 3.

Auch diesbezüglich entfaltet die FTLR eine gewisse Zäsurwirkung. Im Verlauf der 1980er und 1990er Jahre des vergangenen Jahrhunderts führte die Regierung die Landumverteilung auf Basis der von ihr selbst geschaffenen, rechtlichen Grundlagen durch. Sie respektierte nicht nur die im Zuge des Lancaster House Agreement getroffenen Vereinbarungen, sondern ging sogar aktiv gegen unkoordinierte Landübernahmen seitens als *squatter* bezeichneter Farmbesetzer vor.

Die Praxis, die Schaffung des rechtlichen Rahmens für Enteignungsaktionen erst nach deren Beendigung vorzunehmen, gipfelte im Jahr 2005 in der Verabschiedung des 17. Zusatzartikels zur simbabwischen Verfassung.

Mit Beginn der FTLR wurde es dann zur üblichen Praxis, die Schaffung des rechtlichen Rahmens für Enteignungsaktionen regelmäßig erst nach deren Beendigung vorzunehmen. Dies gipfelte im Jahr 2005 schließlich in der Verabschiedung des 17. Zusatzartikels zur simbabwischen Verfassung, der eine vollständige, formale Legalisierung der FTLR im Nachhinein darstellte. Wie sehr das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot dabei verletzt wurde, zeigt sich im Fall Campbell besonders deutlich. Campbell konnte keinen Schutz von Vertrauen in die Gültigkeit aktuellen Rechts geltend machen, wie er in einem Rechtsstaat garantiert wird – weder mit dem Argument, dass er sich im Besitz einer Nichtinteressensbescheinigung befand, mit der der simbabwische Staat offiziell eine geplante Enteignung von Campbells Besitz ausschloss, noch aufgrund der Tatsache, dass er seine Farm bereits im Jahre 1999 vollständig abbezahlt hatte.

Dass der Oberste Gerichtshof Simbabwes, nachdem er wenige Jahre zuvor die Illegalität des Vorgehens der Regierung festgestellt hatte, auf Basis der geänderten Rechtslage in den Jahren 2008 und 2009 nun gegenteilig entschied und dieses ausdrücklich billigte²⁰, darf nicht zu Zweifeln an der Rechtsfeindlichkeit des simbabwischen Staates führen. Im Gegenteil wurde zwischenzeitlich von Regierungsseiten in die Besetzung der Richterbank direkt eingegriffen, die früheren Entscheidungsträger durch Parteitreue ersetzt. Diese neue Rechtsprechung zeugt somit im Gegenteil vom letzten

20 | Siehe dazu die Entscheidung: „High Court of Zimbabwe (PATEL J), Gramara (PRIVATE) Limited and Colin Bailie Cloete v. Government of the Republic of Zimbabwe and Attorney-General of Zimbabwe and Norman Kapanga (Intervener), Opposed Application“, Harare, 2010, http://kubatana.net/docs/landr/high_court_patel_gramara_goz_100126.pdf [12.03.2012].

Schritt in Richtung Rechtsstaatlosigkeit: Dem Fehlen einer unabhängigen Justiz.

DIE ZWANGSWEISE DURCHSETZUNG DER ENTSCHEIDUNG – ES FEHLT DER POLITISCHE WILLE

Ebenso wie die freiwillige Vollziehung des Urteils selbst blieb auch die zu erwartende Folge deren Unterlassens aus: Die Vollstreckung. Dass eine Vollstreckung der Tribunalsentscheidung im engeren Sinn, also deren zwangsweise Durchsetzung mithilfe der gesetzlich vorgesehenen Sanktionsmittel, nicht erfolgte, erscheint weniger überraschend, da sich die Tribunalsentscheidung mit einer weitgehend unüberwindbaren Vollstreckungslücke konfrontiert sehen musste.²¹

Mit Ausnahme der hier verweigerten Möglichkeit der Vollstreckung durch nationale Gerichte verblieb dem Gericht einer Soll-Vorschrift des Vertragswerks nach nur die Anrufung des SADC-Gipfels als höchstem Organ der SADC, ohne dass dessen Reaktionsmöglichkeiten näher definiert worden wären. Letztlich hätte eine Durchsetzung wiederum nur durch politischen Druck erreicht werden können, wie er in anderer Form die simbabwische Regierung überhaupt erst zur Durchführung der FTLR verleitet hat. Dieser Druck hätte zum Einen durch eine kritische Presse und Zivilgesellschaft in Simbabwe erfolgen können, hätte sie klargestellt, nicht willens zu sein, den offenen Bruch internationalen Rechts durch den eigenen Staat zu akzeptieren. Diese „vierte Gewalt“, der letzte Kontrollmechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit, den ein juristisch unzweideutiges Urteil hätte in Gang setzen können, handelte jedoch nicht.

Politischer Druck hätte durch eine kritische Presse und Zivilgesellschaft erfolgen können. Doch der letzte Kontrollmechanismus der Rechtsstaatlichkeit griff nicht.

Begründet mag dies darin liegen, dass das politische Klima Simbawwes nur schwer die Formierung einer kritischen Öffentlichkeit zuließ. Zum Einen war die Bevölkerung des Landes, wie gesehen, historisch bedingt tief gespalten,

21 | Eine genaue Analyse der manifestierten Vollstreckungslücke bei: Ndlovu, Fn. 3, 77; Ademark Moyo, „Defending human rights and the rule of law by the SADC Tribunal: Campbell and beyond“, *African Human Rights Law Journal*, Nr. 2, 2009, 590 ff., http://www.chr.up.ac.za/test/images/files/publications/ahrj/ahrj_vol09_no2_2009.pdf [12.03.2012].

zum anderen verschlimmerte sich unter Robert Mugabes Regime die Menschenrechtssituation zusehends,²² wobei dieser Entwicklung gerade auch die besonderen, demokratieschützenden Freiheitsrechte wie Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zum Opfer fielen. Außerdem liegen auch Zweifel am entsprechenden politischen Willen oppositioneller Bewegungen nahe. Die MDC als einzige ausreichend starke Gegenbewegung zur Regierung nutzte zwar ihre öffentliche Bühne zunächst zur Äußerung massiver Kritik am Umgang der Regierung mit dem SADC-Urteil. Nach Bildung der Einheitsregierung 2008 verstummte diese jedoch zusehends, bis sich Vertreter der MDC mit der de-facto-Suspendierung des SADC-Tribunals schließlich sogar einigermaßen zufrieden erklärten.

Noch weit überraschender erscheint es, dass sich die Regierung Mugabes keinerlei Zwang seitens der anderen Mitglieder der SADC ausgesetzt sehen musste. Schließlich hatte die Reaktion der Staatengemeinschaft auf den Putsch in Madagaskar, auf den der Ausschluss des Landes aus der SADC erfolgte, gezeigt, dass die Gemeinschaft durchaus ausreichend handlungsfähig gewesen wäre.²³ Insoweit waren die Mitglieder der SADC vom simbabwischen Vorgehen auch ungleich stärker betroffen, da die vielversprechende Zukunft des Staatenbundes in Frage gestellt wurde, gerade nachdem das Urteil im Fall Campbell als Bestätigung einer funktionierenden und zukunftsfähigen rechtlichen Basis begrüßt wurde.

Auf einem Gipfeltreffen in Windhoek beschlossen die Staats- und Regierungschefs – ohne dass der Öffentlichkeit dafür nähere Gründe genannt worden wären – die zunächst nur vorläufige Aussetzung der Tätigkeit des Tribunals.

Tatsächlich wurde die Entscheidung im Fall Campbell auf dem folgenden Gipfeltreffen im September 2009 nicht einmal erwähnt. Ohne größere Vorankündigung erging in dieser Frage dann eine Entscheidung im August 2010. Auf einem Gipfeltreffen in Windhoek

beschlossen die Staats- und Regierungschefs – ohne dass der Öffentlichkeit dafür nähere Gründe genannt worden wären – die zunächst nur vorläufige Aussetzung der Tätigkeit des Tribunals, die zuletzt im Mai 2011 um ein weite-

22 | Zur Situation der Menschenrechte in Simbabwe: Chingono, Fn. 18, 72.

23 | Diese Einschätzung teilend: Ndlovu, Fn. 3, 76; Johnson, Fn. 18, 10.

res Jahr verlängert wurde.²⁴ Gleichzeitig wurden die Amtszeiten von fünf Tribunalrichtern nicht mehr verlängert, so dass eine vorschriftsmäßige Besetzung nun auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Die Bereitschaft der SADC-Staaten, die eigenen Integrationserfolge der Vergangenheit wie auch künftige Chancen in Frage zu stellen, lässt sich vor allem durch Robert Mugabes Ansehen in bestimmten Kreisen erklären. Auch wenn dessen in den 1980er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erworbenes Ansehen weltweit bis zur Ächtung zurückging, wurde er von den Regierungschefs des südlichen Afrikas immer noch als Held des Freiheitskampfes gegen frühere, koloniale Unterdrückung angesehen.²⁵ Als Vorreiter der Unabhängigkeits- und Afrikanisierungsbewegung konnte er sich dieses Rückhalts auch unter der Bevölkerung dieser Länder sicher sein.

Als Vorreiter der Unabhängigkeits- und Afrikanisierungsbewegung konnte sich Robert Mugabe des Rückhalts anderer Länder des südlichen Afrikas sicher sein.

Diese Unterstützung trug schließlich dazu bei, dass auch die internationale Gemeinschaft, als dritter möglicher Urheber politischen Drucks, weit hinter ihren Sanktionsmöglichkeiten zurückbleiben musste. Konkrete VN-Sanktionsmaßnahmen scheiterten letztlich am Einverständnis der Vetomächte China und Russland,²⁶ wobei auch hier Südafrika bezeichnenderweise die Führungsrolle unter den Gegnern einer internationalen Intervention innehatte.

24 | Als Beispiel für die entsprechende Berichterstattung: Stefan Fischer, „SADC-Tribunal bleibt stumm“, *Allgemeine Zeitung*, 23.05.2011, <http://az.com.na/afrika/sadc-tribunal-bleibt-stumm.127378.php> [12.03.2012]; Die Zeilen „Summit decided that a review of the role functions and terms of reference of the SADC Tribunal should be undertaken and concluded within 6 months“ stellen die einzige, öffentliche Verlautbarung des Gipfels zu dieser Frage dar. SADC, Communique of 30th Jubilee Summit of SADC Heads of State, 18.08.2010, <http://www.sadc.int/index/browse/page/782> [12.03.2012].

25 | Vgl. Christian von Soest und Julia Scheller, „Regionale Integration im südlichen Afrika: Wohin steuert die SADC?“, *GIGA Focus Afrika*, 10/2006, 1 ff., http://giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0610-pdf [12.03.2012]; *What options for Zimbabwe?*, Solidarity Peace Trust, 31.03.2012, 8, http://solidaritypeacetrust.org/download/report-files/what_options_for_Zimbabwe.pdf [12.03.2012].

26 | Die Beratungen zusammenfassend: „Abstimmung im Welt sicherheitsrat – Russland und China blockieren Sanktionen gegen Simbabwe“, *The Epoch Times Deutschland*, 13.07.2008, http://epochtimes.de/311231_russland-und-china-blockieren-sanktionen-gegen-simbabwe-.html [12.03.2012].

Es verblieb mithin bei Maßnahmen einzelner, weniger Staaten der Europäischen Union sowie der USA.²⁷ Erstmals verhängt wurden Sanktionen zumeist bereits zu Beginn der FTLR, wobei später die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Wahlen 2008 den Anlass zu deren Ausweitung und Verschärfung gaben. Der Fall Campbell fand in diesem Zusammenhang keine weitere Erwähnung.²⁸

Ebenso muss die Bilanz dieser Sanktionen ernüchternd ausfallen. Größere ökonomische Auswirkungen wurden durch ein stärkeres Engagement anderer Staaten, wiederum bezeichnenderweise vornehmlich durch Südafrika und weitere SADC-Staaten,²⁹ sowie durch China, das von Mugabe durch eine gezielte *look-east-policy* eingebunden wurde, weitgehend ausgeglichen.³⁰

Robert Mugabe und die ZANU-PF vermochten es, die internationalen Sanktionen als weiteren Versuch eines neokolonialen Angriffs auf die nationale Souveränität Simbabwes zu vermitteln.

Schließlich muss auch das mittelbare Ziel einer Mobilisierung der simbabwischen Zivilgesellschaft gegen das Regime als weitgehend verfehlt beurteilt werden. Die immer gleiche, im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen übermittelte Botschaft erreichte weite Teile der Bevölkerung nicht. Robert Mugabe und die ZANU-PF vermochten es vielmehr, nach einer weit verbreiteten Einschätzung³¹ sogar außergewöhnlich erfolgreich, die Sanktionen als weiteren Versuch eines neokolonialen Angriffs auf die hart erkämpfte nationale Souveränität Simbabwes zu vermitteln,

Robert Mugabe und die ZANU-PF vermochten es vielmehr, nach einer weit verbreiteten Einschätzung³¹ sogar außergewöhnlich erfolgreich, die Sanktionen als weiteren Versuch eines neokolonialen Angriffs auf die hart erkämpfte nationale Souveränität Simbabwes zu vermitteln,

27 | Umfassende Darstellung bei: Chingono, Fn. 18. Siehe auch „Simbabwe warnt die Welt vor Bürgerkrieg“, *Welt Online*, 11.07.2008, <http://www.welt.de/politik/article2201739/Simbabwe-warnt-die-Welt-vor-Buergerkrieg.html> [12.03.2012] sowie „EU verschärft Sanktionen gegen Simbabwe“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.07.2008, <http://faz.net/aktuell/politik/ausland/bruessel-eu-verschaerft-sanktionen-gegen-zimbabwe-1665636.html> [12.03.2012].

28 | Selbst in der ausführlichen Darstellung von Chingono, Fn. 18, fehlt eine Erwähnung des Falls Campbell gänzlich, die FTLR wird nur am Rande erwähnt.

29 | Bis heute machen diese Staaten die wichtigsten Handelspartner der simbabwischen Wirtschaft aus. So die Analyse von Moyo, Fn. 11, 958; siehe außerdem dazu die Daten von: „Exportbericht. Südliches Afrika“, Außenwirtschaftsportal Bayern, 02/2009, <http://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/Laender/Anhaenge/Exportbericht-Suedliches-Afrika.pdf> [12.03.2012].

30 | Vgl. übereinstimmend: Moyo, Fn. 11, 943; Chingono, Fn. 18, 71; Solidarity Peace Trust, Fn. 25, 7.

31 | Hierin ebenfalls übereinstimmend: Moyo, Fn. 11, 940; Chingono, Fn. 18, 72 f.; Solidarity Peace Trust, Fn. 25, 9.

ganz im Sinne der Rhetorik gegen das Tribunalurteil im Fall Campbell.

NACHWIRKUNGEN DES RECHTSBRUCHS: EROSION VON SICHERHEIT UND VERTRAUEN

Die Erfolge des Integrationsprozesses der SADC wurden spätestens durch die De-facto-Suspendierung des SADC-Gerichts offen in Frage gestellt. Diese Suspendierung dauert bis heute an. Darüber hinaus beauftragte die Staatengemeinschaft im November 2010 eine schweizerische Beratungsfirma damit, „die Rolle, Verantwortung und den Auftrag“ des SADC-Tribunals einer umfassenden Revision zu unterziehen. Durch die dadurch anvisierte Anpassung des Vertragswerks an die rechtsstaatsgegnерische Haltung Mugabes macht sich die Staatengemeinschaft dessen Rechtsstaatsgegnerschaft zu Eigen – ein Vorgehen, für das Mugabe im Zusammenhang mit der FTLR Modell gestanden haben könnte.

Die Auflösung des Tribunals, wiederum weitgehend direkte Folge der Missachtung des Campbell-Urteils,³² hatte darüber hinaus Anlass zu Spekulationen gegeben, ob das Projekt SADC nicht insgesamt gescheitert ist, fehlt diesem nunmehr doch eine objektive Kontrollinstanz.³³ Für den Integrationsprozess der SADC wiegt dies umso schwerer, als dessen vordringliches Ziel in einer Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen besteht, die besonders auf berechtigterweise geschütztes Vertrauen angewiesen ist.³⁴

Spekulationen über das Scheitern des SADC wiegen umso schwerer, da dessen Ziel die Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen ist. Diese wären besonders auf geschütztes Vertrauen angewiesen.

32 | So auch die Analyse von: Andreas R. Ziegler, „Regional economic integration agreements and investor protection in Africa – the case of SADC Why institutional overlap may be necessary in certain cases“, http://wti.org/fileadmin/user_upload/nccr-trade.ch/wp2/publications/wp_2011_59.pdf [12.03.2012]; Brigitte Weidlich, „SADC Tribunal in limbo“, *The Namibian*, 11.11.2010, <http://www.namibian.com.na/news/full-story/archive/2010/november/article/sadc-tribunal-in-limbo> [12.03.2012].

33 | Vgl. Soest und Scheller, Fn. 25.

34 | Eine historische Nachzeichnung der Integrationsziele der SADC bei: Ziegler, Fn. 32, 5; Oliver C. Ruppel, „Das SADC-Tribunal: Eine juristische Zwischenbilanz“, *Allgemeine Zeitung*, 05.02.2009, <http://az.com.na/afrika/das-sadc-tribunal-eine-juristische-zwischenbilanz.80234.php> [12.03.2012]. Eine Parallele zu ähnlich gelagerten Fällen im Zusammenhang mit sog. internationalen Investitionsschutzabkommen ziehend: Ziegler, Fn. 32; Ndlovu, Fn. 3.

Tatsächlich konnte ein hierauf folgendes Stocken im Integrationsprozess jedoch nicht beobachtet werden und die selbst gesteckten Ziele wurden weitgehend erreicht.³⁵ Bestes Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einrichtung einer Freihandelszone durch die SADC-Staaten im Januar 2008.³⁶ Dieser folgenlose Umgang mit den simbabwischen Rechtsverstößen hat inzwischen den schmeichelhaft wirkenden Begriff der *quiet diplomacy*³⁷ geprägt.

Dass die SADC in dieser Form, etwa bei den Verhandlungen über die Schaffung einer gesamtafrikanischen Freihandelszone, von anderen afrikanischen Staaten und Staatengemeinschaften weiterhin als vertrauenswürdiger Verhandlungspartner empfangen wird, ist umso brisanter, als ihre Glaubwürdigkeit durch ihren eigenen Umgang mit dem Fall Campbell stark gelitten haben dürfte, hat sie sich nicht nur die simbabwische Rechtsuntreue, sondern auch den daraus folgenden objektiven Mangel an Glaubwürdigkeit zu Eigen gemacht.

In jüngster Zeit scheint, wohl auch auf zivilgesellschaftlichen Druck vor allem aus Südafrika, derweil wieder Bewegung in die Frage um die Zukunft des SADC-Tribunals gekommen zu sein. Mitte Juni 2012 kamen die Justizminister der Mitgliedstaaten in Luanda zusammen, um konkrete, bislang nicht veröffentlichte Vorschläge für eine Neufassung des Tribunalstatuts zu verabschieden, die dem SADC-Gipfel im August zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.³⁸

35 | Die genaue Analyse des Integrationsfortschritts und der hierfür relevanten Gründe bei: Soest und Scheller, Fn. 25.

36 | Als Beispiel für die entsprechende Berichterstattung: Daniela Schöneburg-Schultz, „SADC ist nun Freihandelszone“, *Allgemeine Zeitung*, 11.01.2008, <http://az.com.na/afrika/sadc-ist-nun-freihandelszone.61458.php> [12.03.2012].

37 | Lanciert wurde der Begriff erstmals seitens der südafrikanischen Regierung selbst, die damit im Rahmen einer Regierungserklärung ihre offizielle Haltung gegenüber dem simbabwischen Staat zu rechtfertigen versuchte. Einen genaueren Überblick über Geschichte und Ausprägungen des Begriffs bei: Miriam Prys, „Developing a Contextually Relevant Concept of Regional Hegemony: The Case of South Africa, Zimbabwe and ‚Quiet Diplomacy‘“, *Giga Working Papers*, Nr. 77, 05/2008, http://giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/wp77_prys.pdf [12.03.2012].

38 | Als Beispiel für die entsprechende Berichterstattung: Catherine Sasman, „Southern Africa: SADC Still Committed to Tribunal“, *The Namibian*, 20.06.2012, <http://allafrica.com/stories/201206200222.html> [22.07.2012].

Über die zukünftige Rolle des Tribunals in der SADC und damit die zukünftige Integrität der Staatengemeinschaft selbst ist damit jedoch noch nicht viel ausgesagt. Noch ist gänzlich unklar, ob in dieser Frage überhaupt die nötige Einigung zwischen den Mitgliedstaaten erzielt werden kann, und auch in diesem Fall erscheint es als nicht unwahrscheinlich, dass die künftige Position des Gerichtshofs die eines Papiertigers ohne umfassende und vor allem bindende Entscheidungsbefugnisse sein wird. Dies wiederum wird nicht nur von vertraglich fixierten Absichtserklärungen abhängen, sondern ebenso vom künftigen praktischen Umgang mit den Entscheidungen. Denn es war die sanktionslose Nichtbefolgung des Urteils im Fall Campbell, die das Schicksal des Tribunals entschied, seine offizielle Suspendierung nur dessen formelle Bestätigung.

Es erscheint als nicht unwahrscheinlich, dass die künftige Position des Gerichtshofs die eines Papiertigers ohne umfassende und vor allem bindende Entscheidungsbefugnisse sein wird.

Auch auf nationaler Ebene zeigt sich als deutlichste Nachwirkung des Campbell-Falls der Verlust von Vertrauen gegenüber der simbabwischen Regierung in die Einhaltung geltenden Rechts. Bis heute muss ein Großteil der neuen Kleinbauern vergeblich auf den Erhalt einer staatlichen Eigentumsurkunde warten, teilweise wurden Farmen urkundlich doppelt ausgewiesen, genaue Grenzdefinitionen fehlen und die Verteilung natürlicher Ressourcen, wie etwa der Zugang zu Wasserstellen ist nicht näher geregelt.³⁹ Dies führt dazu, dass auch aktuell nachhaltiges Wirtschaften auf den landwirtschaftlichen Betrieben selten ist und größere Investitionen vermieden werden.⁴⁰

Zwar mag auch dieser Aspekt mangelnder Rechtssicherheit auf der allgemeinen, oben beschriebenen, Abkehr vom Rechtsstaat beruhen, die Vorfälle im Nachgang des Campbell-Urteils mehr eine Erscheinungsform sein als ein Auslöser. Entscheidend ist jedoch vielmehr, dass der Fall Campbell das Ausmaß der eingetretenen Rechtsstaatlosigkeit zu stärkerem Bewusstsein gebracht hat und somit zum eigentlichen Grund der Unsicherheit, dem Vertrauensverlust, das Seinige beigetragen haben dürfte.

39 | Ausführliche Darstellung mit Beispielen bei: Moyo, Fn. 11, 946 f.

40 | Genauere Daten zu den un- oder unterbewirtschafteten Flächen bei: Cliffe et al., Fn. 8, 926 f.

Dies ist umso mehr anzunehmen, als sich deutliche Parallelen zwischen Campbells Situation und jener der heutigen, neuen Landbesitzer zeigen. Nicht nur meinte Campbell zunächst auf eine Stabilität des politischen Klimas vertrauen zu können, auch Michael Campbell befand sich im Besitz offiziell legitimer Dokumente, die seine Eigentumsrechte vermeintlich protegieren: eine Nichtinteressensbescheinigung, ein rechtsgültiges Urteil der simbabwischen Gerichtsbarkeit, drei rechtskräftige Entscheidungen des SADC-Tribunals. Geholfen hat ihm dies letzten Endes nichts.

AUSBLICK: DIE ZUKUNFT SIMBABWES UND DER SADC OHNE RECHTSSTAATLICHE STRUKTUREN

Michael Campbell verstarb im April 2011 im Alter von 78 Jahren, seiner Familie zufolge aufgrund schwerer Misshandlungen bei der gewaltsamen Übernahme seiner Farm. Lediglich einen kleinen juristischen Sieg konnte er erringen, als das südafrikanische Obergericht Gauteng Grundbesitz der simbabwischen Regierung zur Zwangsversteigerung freigab, um aus dem Erlös Opfer der Enteignungen zu entschädigen, darunter Michael Campbell. Den Kampf gegen Robert Mugabe hatte er dennoch verloren.

Der Fall Campbell verursachte eine tiefe Erschütterung des Vertrauens in Mugabes Regime und eine Infektion der südafrikanischen Staatengemeinschaft mit rechtsstaatsgegnenden Tendenzen.

Auf seiner Seite wählte er den Rechtsstaat, bis Robert Mugabe, auch teilweise international bestärkt, die Durchsetzungsfähigkeit des Rechts Lügen strafte. Ob Robert Mugabe dies langfristig als Sieg für sich verbuchen kann, ist indes fraglich. Denn der Fall Campbell hat nicht nur den wohl bedeutendsten Beitrag zur Offenlegung der Abkehr der simbabwischen Regierung von Rechtsstaatlichkeit geleistet, sondern auch eigenständige Risiken für eine künftige Stabilisierung der Lage des simbabwischen Staats gesetzt: eine tiefe Erschütterung des Vertrauens in Mugabes Regime und eine Infektion der südafrikanischen Staatengemeinschaft mit rechtsstaatsgegnenden Tendenzen.

Als wie gefährlich es sich erweisen kann, die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Stabilisierung eines Landes zu unterschätzen, zeigt sich an der Vorgeschichte der FTLR selbst. Handelt es sich in diesem Zusammenhang zwar um die Problematik des Fehlens rechtsstaatlicher Strukturen und nicht um die der Landverteilung, mutet

es als Wiederholung der Geschichte an, dass die SADC-Gemeinschaft beispielhaft der früheren Politik Mugabes zu folgen und diese für ihre Zukunft zentrale Fragestellungen schlichtweg mit Nichtbeachtung zu behandeln scheint. Welch ungeheurer politischer Druck aus einer solchen Vernachlässigung entsteht und mit welchen Folgen er sich entladen kann, ist in Simbabwe noch heute allgegenwärtig spürbar.

Eine Wiederholung der Geschichte zu vermeiden und neues Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit zu säen, setzt letztlich eine schonungslose Auseinandersetzung mit den vergangenen Vorfällen voraus, namentlich mit dem Fall Mike Campbells, der wegen seiner weltweiten Bekanntheit eine Schlüsselrolle für die Wiederherstellung von Vertrauen spielen wird. Wird diese Akte nicht noch geschlossen, könnte der „weiße Afrikaner“ doch zum Stolperstein werden: Für die Stabilität der SADC, Simbawwes, der ZANU-PF und für seinen Gegner Robert Mugabe.